

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dr. Birgit Heinz**

Gültig ab 01. Januar 2007

### § 1 Anwendungsbereich

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

### § 2 Art der Dienstleistungen

2.1. Dr. Birgit Heinz erbringt Dienstleistungen wie (Projekt-) Management, Coaching und Consulting zur Unterstützung des Kunden. Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistung sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.

2.2. Dr. Birgit Heinz erbringt die Dienstleistungen nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik, durch Personal oder Erfüllungsgehilfen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert sind.

### § 3 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird Dr. Birgit Heinz bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

### § 4 Vergütung

4.1. Die Vergütung der Dienstleistung ist das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglich vereinbarten Leistung. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisekosten, Materialkosten und Spesen werden dem Kunden weiterberechnet, wenn dies gesondert vereinbart ist.

4.2. Der Kunde ist zur Leistungsverweigerung nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht. Der Kunde ist dann zur Aufrechnung befugt, wenn der Gegenanspruch unbestritten ist oder rechtskräftig feststeht.

## § 5 Zahlungsfristen/Verzug

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Fälligkeit der Zahlung beginnt 14 Tage nach Rechnungsdatum. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist Dr. Birgit Heinz berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dr. Birgit Heinz ist weiterhin dazu berechtigt, ihre Leistungen zurückzuhalten und noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu erbringen.

## § 6 Haftung

6.1. Dr. Birgit Heinz haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch sie, ihre Angestellten oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

6.2. Darüber hinaus besteht eine Haftung von Dr. Birgit Heinz nur, sofern eine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch je Schadensereignis auf 250.000 Euro.

6.3. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches, insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen vertraglicher Nebenpflichtverletzungen und wegen deliktischer Ansprüche.

6.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht, sofern ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vereinbart ist, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Dr. Birgit Heinz oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen der Dr. Birgit Heinz beruhen.

## § 7 Schlussbestimmungen

7.1. Zusätze und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel und für Kündigungen.

7.2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen von Dr. Birgit Heinz, ihren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

7.3. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit der Geschäftsbedingungen im übrigen zur Folge. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen unwirksam sind, verpflichten sich die Vertragsparteien bereits jetzt, in Verhandlungen einzutreten, die zum Ziel haben, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der bisherigen Bestimmung wirtschaftlich gewollt haben.

7.4. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Berlin.

7.5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, soweit der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dr. Birgit Heinz ist berechtigt, den Vertragspartner auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.